



Amt für  
Immobilienmanagement

26.05.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schlieper  
Telefon: 492-2336  
SchlieperL@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

### Betrifft

Bericht über eine ökologische Verpachtung gemäß Beschluss V/0764/2018/2 zum Antrag auf pestizidfreie Verpachtung städtischer Flächen

### Beratungsfolge

15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht

### **Bericht:**

Gemäß Beschluss vom 06.02.2019 zur Vorlage V/0764/2018/2 berichtet die Verwaltung nach dem ersten Pachtjahr über die Verpachtung und die Bewirtschaftung.

Die Vergabe der 9,2 ha großen Ackerfläche ist in 2019 mittels öffentlicher Ausschreibung erfolgt. Bewerber konnten sich Landwirte aus dem Stadtgebiet Münster oder Integrationsbetriebe mit Zulassung für den ökologischen Landbau. Der Ausschreibungstext mit Lageplan ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Bewirtschaftungsvorgabe sind die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (EG-Öko-Basisverordnung). Grundlagen sind die „Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“ in der aktuellsten Fassung. Weitergehende Vorgaben hinsichtlich von strengeren Bedingungen verschiedener Bio-Verbände sind nicht erfolgt, schon um keine Festlegung auf einen bestimmten Verband festzuschreiben.

Im Ergebnis der Ausschreibung waren 5 Angebote eingegangen, darunter 3 landwirtschaftliche Betriebe aus Münster und 2 aus dem Umland von Münster. Integrationsbetriebe haben sich nicht beworben.

Mit dem höchstbietenden Betrieb wurde auf der Grundlage der EU-Öko-VO ein Pachtvertrag mit der verpflichtenden Vorgabe zum ökologischen Ackerbau abgeschlossen.

Die Verpachtung konnte nach Beschlussfassung durch den ALWF am 06.02.2019 und des anschließenden Vergabeverfahrens erst im Monat April 2019, also mitten im üblichen laufenden Pachtjahr vom 01.11. bis 31.10. erfolgen.

Während der Ausschreibungsphase hatten sich verschiedene Interessenten mit Nachfragen telefo-

nisch gemeldet: Eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren war für einige der Nachfrager entweder zu lang (lange Bindung an Pachtzinsverpflichtung bei hohem wirtschaftlichen Risiko) oder zu kurz (Amortisierung von Investitionen). Einigen war die Fläche zu groß oder zu weit entfernt vom Betrieb gelegen.

Zu den Fördermitteln für Ökolandbau hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass eine Förderung durch das Land NRW nicht möglich ist. So ist gemäß Richtlinien zur Förderung des ökologischen Landbaus (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz II A 4 - 62.71.40 vom 5. November 2015) Nr. 4.2 eine Förderung von Flächen der öffentlichen Hand ausgeschlossen, wenn Ökolandbau vertraglich vorgegeben wird.

Die Förderung betrüge in den ersten beiden Jahren 520 €/ha/Jahr und 260 €/ha/Jahr in den Folgejahren. Zur Förderung eines ökologischen Landbaus auf kommunalen Flächen wäre es hilfreich, wenn dieser Ausschlussbestand des Runderlasses durch die Landesregierung aufgehoben würde. Alternativ könnte die fehlende Förderung für eventuelle weitere Verpachtungen durch kommunale Subventionierung in Form von Zuschüssen oder Pachtverzicht ausgeglichen werden.

Zu einzelnen Regelungsinhalten des Pachtvertrages und hinsichtlich der Bewirtschaftung ergaben und ergeben sich verschiedene Gesprächsthemen zwischen Verwaltung und Pächter, die aus Datenschutzgründen allerdings nicht veröffentlicht werden dürfen. Gleiches gilt für Angaben zur Pachthöhe.

#### Fazit:

Für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen an ökologisch wirtschaftende Betriebe gibt es einen Bedarf. Im Stadtgebiet gibt es nach Kenntnis der Verwaltung allerdings zurzeit noch nur wenige ökologisch wirtschaftende Betriebe. Bei der Prüfung des Antrages auf pestizidfreie Verpachtung städtischer Flächen und der daraufhin durchgeführten ökologischen Verpachtung wurden komplexe Rahmenbedingungen und Zusammenhänge festgestellt. So sind derzeit die für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft erforderlichen längeren Vertragslaufzeiten aufgrund der angestrebten kurzfristigen Verfügbarkeit von Flächen zu Tauschzwecken nicht gegeben. Für die Umstellung weiterer Flächen auf ökologischen Landbau ist die Herausnahme dieser Flächen aus dem Flächenpool für Tauschgrundstücke notwendig. Darüber hinaus sollten Anreize geschaffen werden, wie auch konventionell wirtschaftende Betriebe mehr Umwelt-, Artenschutz und Gewässerschutz auf ihren Flächen umsetzen können.

Damit der Anteil von ökologisch wichtigen Maßnahmen und Projekten auf städtischen Flächen kontinuierlich gesteigert werden kann, ist die Stadt Münster derzeit dabei, neben der Frage nach Umstellung auf vollständiges ökologisches Wirtschaften auf ausgewählten Flächen auch Anreizsysteme und Möglichkeiten zu prüfen, wie einzelne Maßnahmen und Umsetzungsschritte stärker ausgebaut werden.

Bei Ausschreibung weiterer ökologischer Pachtflächen wird die Verwaltung auf die Problematik der fehlenden Förderung hinweisen.

I. V.

Gez. Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlagen:     Anlage 1 Ausschreibungstext  
                  Anlage A**